

April 2008

# Kommunal relevant

Die AG Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion informiert

## Rekordjahr 2007: Bestes Kassenergebnis seit Jahrzehnten - Kommunen können endlich wieder investieren und Schulden tilgen -

Nach Mitteilung des Statistischen Bundesamtes (Destatis) haben die Gemeinden und Gemeindeverbände in Deutschland (ohne die Stadtstaaten) im Jahr 2007 168,8 Mrd. Euro eingenommen. Das entspricht einer Steigerung um 6,4% gegenüber dem Vorjahr. Die kassenmäßigen Ausgaben der Gemeinden und Gemeindeverbände erreichten 160,7 Mrd. Euro, was einem Zuwachs von 3,2% entspricht. In der Abgrenzung der Finanzstatistik ergibt sich ein kassenmäßiger Finanzierungsüberschuss in Höhe von 8,2 Mrd. Euro. Das ist ein neuer Positiv-Rekord und Beleg dafür, dass der Aufschwung mit voller Kraft in den Kommunen ankommt. Es ist das beste Kassenergebnis, das die Kommunen seit Jahrzehnten erwirtschaften konnten. Das schlechteste Ergebnis erzielten sie übrigens im Jahr 2003 mit einem Minus von 8,4 Mrd. Euro.

Das Statistische Bundesamt erläuterte am 18.03.2008, dass für den kräftigen Zuwachs auf der Einnahmenseite insbesondere die Entwicklung bei den Steuereinnahmen ausschlaggebend war. Diese erhöhten sich gegenüber 2006 um 8,0% auf 65,9 Milliarden Euro. Dabei nahmen vor allem der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer mit einem Plus von 11,0% auf 22,3 Mrd. Euro sowie die Gewerbesteuereinnahmen (nach Abzug der an Bund und Länder abzuführenden Gewerbesteuerumlage) mit 7,8% auf 30,5 Mrd. Euro deutlich zu. Einen leichten Zuwachs um 1,8% auf 9,5 Mrd. Euro wiesen die Grundsteuerein-

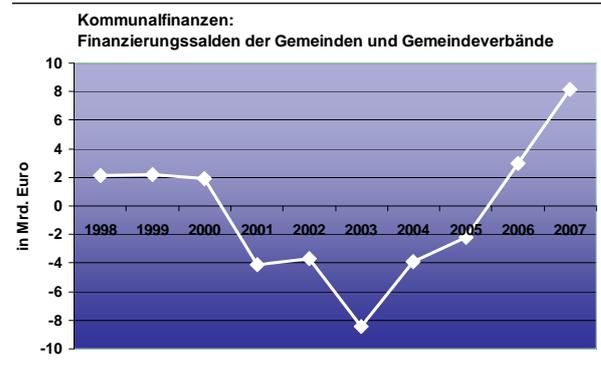
nahmen der Gemeinden auf. Prozentual noch weit kräftiger als die Steuereinnahmen erhöhten sich die Einnahmen der Kommunen aus laufenden Zuweisungen: Die von den Ländern im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs erhaltenen Schlüsselzuweisungen stiegen um 16,1% auf 24,3 Milliarden Euro. An investiven Zuweisungen der Länder nahmen die Kommunen 7,6 Mrd. Euro ein, 5,9% mehr als 2006. Bei den Ausgaben erhöhte sich der laufende Sachaufwand der Gemeinden / Gemeindeverbände mit 5,5% auf 33,0 Milliarden Euro am stärksten. Auch die kommunalen Sachinvestitionen nahmen infolge der positi-



Die Mitglieder der AG Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion in der 16. Wahlperiode des Deutschen Bundestags.

ven Konjunktorentwicklung um 5,0% auf 20,0 Milliarden Euro weiter zu. Die darin enthaltenen Bauausgaben der Gemeinden stiegen um 5,1% auf 15,4 Milliarden Euro. Die sozialen Leistungen der Kommunen stiegen im Jahr 2007 um 2,6% auf 37,6 Milliarden Euro. Davon entfielen auf die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Hartz IV) 11,8 Milliarden Euro. Sie lagen infolge der günstigen Arbeitsmarktentwicklung nur geringfügig über den Ausgaben des Vorjahres. Dem standen hier Einnahmen aus Zuweisungen des Landes beziehungsweise des Bundes in Höhe von 5,7 Milliarden Euro gegenüber. In diesen Zahlen sind die Leistungen derjenigen Kommunen, die am so genannten Optionsmodell beteiligt sind, in dem die Arbeitslosen ausschließlich von den Gemeinden/Gemeindeverbänden betreut werden, nicht enthalten. Diese Leistungen werden im vollen Umfang vom Bund getragen. Die Personalausgaben der Kommunen blieben mit 40,5 Milliarden Euro auf dem Niveau des Vorjahres. Die Gemeinden/Gemeindeverbände hatten im Jahr 2007 2,5 Milliarden Euro mehr an Schulden getilgt als sie zur Finanzierung

ihrer Haushalte am Kreditmarkt aufgenommen hatten (Nettotilgung). Der Stand ihrer Kreditmarktschulden erreichte dadurch zum Ende des Jahres 2007 79,0 Milliarden Euro (31.12.2006: 82,0 Milliarden Euro, 30.09.2007: 79,5 Milliarden Euro). Gleichzeitig erhöhte sich allerdings der Stand der kurzfristigen Kassenkredite auf 28,4 Milliarden Euro (31.12.2006: 27,7 Milliarden Euro; 30.09.2007: 28,4 Milliarden Euro).“



## Hartz IV-Optionsmodell: Kommunen fordern Öffnung

Die 63 optierenden Landkreise und sechs kreisfreien Städte fordern eine Entfristung und dauerhafte Sicherung der Option. Sie verweisen dabei zu Recht auf die notwendige Planungssicherheit für die Zeit nach 2013. Nach Meinung des Deutschen Landkreistages sei es überdies angezeigt, allen Kommunen die Wahlfreiheit zu geben, selbst darüber zu entscheiden, ob sie Hartz IV besser eigenverantwortlich wahrnehmen wollen.

Nach einem Treffen mit allen 69 Optionskommunen in Berlin führte der Präsident des Deut-

schen Landkreistages, Landrat Hans Jörg Duppré, aus, dass viele der Kommunen in Arbeitsgemeinschaften sich diese Aufgabe zutrauen und bei einer neuen Entscheidungsmöglichkeit wiederum die kommunale Trägerschaft bevorzugen würden.

Ziel der 313 Landkreise und damit von drei Vierteln der SGB II-Aufgabenträger bliebe jedoch weiter die kommunale Gesamtverantwortung für Hartz IV, so Duppré.

### Hintergrundinfo:

**Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 20.12.2007 stellt uns vor die Frage, ob wir die Gesamtverantwortung für Hartz IV – über die Zuständigkeit der Länder – in kommunale Hände legen, oder die Bundesarbeitsverwaltung zu einem Quasi-Bundessozialamt ausweiten wollen. Auf jeden Fall stellen die Arbeitsgemeinschaften (§ 44b SGB II) eine verfassungswidrige Mischverwaltung dar. Das Bundesverfassungsgericht fordert eine klare und eindeutige Trägerschaft des Arbeitslosengeldes II.**

**Mit einem Ende der Begrenzung auf 69 Optionskommunen könnten alle Kreise und kreisfreien Städte in Deutschland selbst darüber entscheiden, ob sie die Langzeitarbeitslosen in eigener Verantwortung betreuen wollen. Diese Wahlfreiheit würde auch Klarheit darüber schaffen, welches Modell vor Ort am besten funktioniert. Die Kommunen zeigen mit ihrer Forderung nach einer Entfristung, Öffnung und dauerhaften Sicherung der Option einen gangbaren Lösungsweg auf. Sicher ist, dass die Landkreise und kreisfreien Städte Planungssicherheit wollen. Wahlfreiheit und eine Öffnung für eine Experimentierklausel bieten dabei die Chance, regional und lokal die beste Lösung zu finden.**

## Pflegereform: Auf kommunale Strukturen aufbauen



*Kommentar von  
Peter Götz MdB,  
Vorsitzender der AG  
Kommunalpolitik der  
CDU/CSU-Fraktion u.  
Bundesvorsitzender  
der KPV Deutsch-  
lands.*

Mit dem erreichten Kompromiss ist die von der SPD geforderte generelle bundesweite Schaffung von neuen Pflegestützpunkten vom Tisch. Damit werden unnötige Doppel- bzw. Mehrfachstrukturen verhindert.

Völlig zu Recht appellieren nunmehr die kommunalen Spitzenverbände an die Länder, ihr Bestimmungsrecht zur Einrichtung von Pflegestützpunkten im Sinne der Bürger wahrzunehmen. Wenn ein Land sich für Pflegestützpunkte entscheidet, muss ihre Einrichtung auf der Grundlage der im Land vorhandenen Strukturen und der Kompetenzen vor Ort erfolgen. Diese reichen insbesondere im Bereich Altenhilfe, Pflegehilfe, Wohnumfeldentwicklung sowie der Koordination sozialer Dienstleistungen häufig über den Bereich der reinen Pflege hinaus. Eine umfassende Beratung ist also möglich. Es ist darauf zu achten, dass alle Ressourcen für die pflegebedürftigen Menschen eingesetzt werden. Unnötige Bürokratie und parallele Organisationsstrukturen müssen vermieden werden.

## Einflussfaktoren von Trinkwasserpreisen

Die Qualität des Leistungsangebotes der deutschen Wasserwirtschaft ist weitestgehend unumstritten. Infolge von Trinkwasserpreisvergleichen werden jedoch immer wieder die Effizienz der deutschen Wasserwirtschaft und das erreichte Schutzniveau für Verbraucher und Gewässer in Frage gestellt. Diese Vorwürfe haben keine solide Basis, da der reine Vergleich von Wasser-Endpreisen überregional nicht aussagefähig ist.

Vergangenen Monat legte der Verband kommunaler Unternehmen e.V. (VKU) das bei der Universität Leipzig in Auftrag gegebene Gutachten „Trinkwasserpreise in Deutschland – Welche Faktoren begründen regionale Unterschiede“ vor. Ziel des Gutachtens ist es, mehr Transparenz und Sachlichkeit in die Wasserpreisdiskussion zu bringen.

Es zeigt, dass die Wasserversorger unterschiedlichen Bedingungen ausgesetzt sind, die

sie nicht beeinflussen können, die sich aber in erheblichem Umfang auf die Kosten und damit auch auf die Wasserpreise auswirken. Das Gutachten untersucht insgesamt sieben Faktoren und deren Einfluss auf die Kostenstruktur der Wasserversorgung:

- Naturräumlichen Gegebenheiten
- Siedlungsdemographie und -dichte, Abnehmerstruktur und Größe des Versorgungsgebietes
- Investitionstätigkeiten und Ansatzmodalitäten für Kapitalkosten
- Förderungen der öffentlichen Hand
- Konzessionsabgaben
- Wasserentnahmeentgelte
- Ausgleichszahlungen an die Landwirtschaft

### Fazit

**Wesentlich für die Kostenstrukturen der Wasserversorger sind die naturräumlichen Gegebenheiten. So hat die Verfügbarkeit und Qualität der Wasserressourcen einen deutlichen Einfluss auf die Kosten der Wasseraufbereitung und Wasserverteilung. Auch die Investitions- und damit die Abschreibungskosten machen einen hohen Anteil an den Gesamtkosten aus. Diese Investitionen sind letztlich der Garant für die im europäischen Vergleich gleichbleibend hohe Trinkwasserqualität in Deutschland.**

## Interministerielle Arbeitsgruppe für den ländlichen Raum



*Kommentar von  
Klaus Hofbauer, 1.  
stv. Vorsitzender der  
AG Kommunalpolitik  
der CDU/CSU-  
Bundestagsfraktion*

Das Bundeskabinett hat die Einrichtung einer interministeriellen Arbeitsgruppe „Ländliche Räume“ beschlossen. Damit wird eine zentrale Forderung der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag erfüllt. Diese Forderung wurde bereits in einem Antrag der Koalitionsfraktionen formuliert und vom Deutschen Bundestag verabschiedet. Die neue Arbeitsgruppe ist zudem das Ergebnis einer Konferenzreihe „Zukunft der ländlichen Räume“ des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.

Ziel der interministeriellen Arbeitsgruppe ist es, die Anliegen des ländlichen Raumes stärker als bisher miteinander zu verknüpfen. Sie soll für ein abgestimmtes Handlungskonzept der verschiedenen Ministerien sorgen. Die Koordination übernimmt dabei der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Horst Seehofer, MdB. Er hat das Konzept im Rahmen einer Regierungsbefragung im Deutschen Bundestag vorgestellt. Des Weiteren sind die Ressorts BMWi, BMVBS, BMF, BMAS, BMBF, BMU und BMG in der Arbeitsgruppe vertreten.

Zusammen werden sie sich mit folgenden Handlungsfeldern befassen:

- Wirtschaft und Arbeit,
- Erziehung,
- Bildung, Ausbildung und Lebenslanges Lernen,
- Allgemeine Infrastrukturpolitik (Verkehr, Gesundheit),
- Umweltpolitik,
- Finanzierungssysteme,
- Stadt-Land-Partnerschaften.

Damit wird dem ländlichen Raum als ganzheitlichem Lebens- und Wirtschaftsraum gleichwertig zu den Ballungsräumen Rechnung getragen. Durch den integrierten Ansatz wird für ausgeglichene soziale, wirtschaftliche, ökologische und kulturelle Verhältnisse in den ländlichen Regionen gesorgt. Nachhaltiges Wirtschaftswachstum und Innovation können unterstützt, die Daseinsvorsorge gesichert und

die Verantwortung für kommende Generationen gewahrt werden.

Im Rahmen der Regierungsbefragung im Deutschen Bundestag habe ich die Initiative der Bundesregierung und deren Ziele ausdrücklich begrüßt. Die Herausforderungen in den strukturschwachen Regionen müssen dringend angegangen und ihr Potential dabei genutzt werden.

Eine besondere Herausforderung ist der rasche Ausbau einer flächendeckenden Breitbandversorgung. Sie ist heute unabdingbare Voraussetzung für Wachstum, Innovation, Erhalt und Schaffung von Arbeitsplätzen sowie zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit des ländlichen Raumes. Dazu brauchen wir einen Wettbewerb der Anbieter nicht nur in den Zentren. Die unterschiedlichen Techniken wie Kabel, Funk oder Satellit müssen weiterentwickelt werden. Auch die Deutsche Telekom sollte mehr Verantwortungsbewusstsein für den ländlichen Raum zeigen. Zwar muss die Wirtschaftlichkeit bei einem Unternehmen im Vordergrund stehen. Die Telekom hat aber auch einen Erschließungsauftrag für den ländlichen Raum. Die Bundesminister für Wirtschaft und Technologie, Michael Glos, sowie für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Horst Seehofer, haben mit der Förderung des Netzausbaus im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) bereits wichtige Akzente gesetzt. Die Länder, die die zur Verfügung gestellten Mittel verteilen, sollten nun zügig die Voraussetzungen dafür schaffen, dass die Kommunen darauf zugreifen können.

Ein weiteres Problem sehe ich in der aktuellen Diskussion über den Einsatz von regenerativen Energien. Oberstes Ziel, an dem sich alle zukünftigen Maßnahmen orientieren müssen, muss sein, dass die Wertschöpfung zu einem Großteil bei den Produzenten im ländlichen Raum erfolgt. Unsere Landwirte müssen als Unternehmer gestärkt und kleine Anlagenbetreiber dürfen nicht von den großen Energiekonzernen zurückgedrängt werden. Bedauerlicherweise haben die Landwirte die kleinste Lobby. Die CSU-Landesgruppe muss daher losgelöst von den Forderungen der zahlreichen Interessenverbände, eine objektive Position einnehmen, um die Existenz der Landwirte zu sichern.

Das Ergebnis der interministeriellen Arbeitsgruppe wird für Ende 2008 erwartet und soll in einem abgestimmten Handlungskonzept zur Weiterentwicklung der ländlichen Räume bestehen. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion wird die Arbeit aufmerksam beobachten und sich intensiv in den Prozess einbringen.

## Tarifeinigung für den Öffentlichen Dienst

2008 werden die Löhne und Gehälter um 50 Euro aufgestockt und dann um 3,1 Prozent erhöht – bei Arbeitern und Angestellten des öffentlichen Dienstes von Bund und westdeutschen Kommunen rückwirkend ab Januar, in den neuen Bundesländern ab April. Das entspricht durchschnittlich 5,1 Prozent mehr. 2009 kommen 2,8 Prozent und 225 Euro als Einmalzahlung dazu. Bedienstete der West-Kommunen müssen künftig im Durchschnitt 39 Wochenstunden arbeiten – eine halbe Stunde mehr wie bisher.

Die Einigung im Tarifstreit im Öffentlichen Dienst, die letztlich der jahrelangen tariflichen Zurückhaltung Rechnung trägt, trifft die kommunalen Haushalte hart. Nach Angaben ihrer Arbeitgebervereinigung werden die Kommunen mit 9,5 Milliarden Euro belastet, der Bund laut Finanzministerium bei voller Wirkung des Abschlusses von 2010 an mit rund 2 Milliarden Euro.

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund warnte vor einer Welle von Gebühren- und Beitragsanhebungen. Nach Auskunft des Deutschen Städtetages werden insbesondere

Kommunen in strukturschwachen Regionen und mit überdurchschnittlicher Arbeitslosigkeit bzw. hohen sozialen Ausgaben reagieren müssen. Der Deutsche Landkreistag verweist in diesem Zusammenhang auch darauf, dass die kommunale Finanzlage mit einem Gesamtschuldenstand von derzeit 84,4 Mrd. Euro und zusätzlich rund 28 Mrd. Euro Kassenkrediten noch keineswegs entspannt sei.

Positiv gewürdigt wurde seitens der Kommunen, dass der neue Tarifvertrag eine Laufzeit von zwei Jahren hat und somit eine gewisse Berechenbarkeit schafft. Außerdem werde ein Teil der Steigerung durch die Mehrarbeit von einer halben Stunde wöchentlich kompensiert, auch wenn einzelne, finanziell besonders belastete Branchen wie die Krankenhäuser davon ausgenommen bleiben sollen.

Als ein insgesamt positives Signal bewerten die Kommunalverbände die Tatsache, dass ein flächendeckender Streik vermieden werden konnte. Ein Streik hätte die Bürger belastet und bei längerer Dauer zu einem Schaden für den Wirtschaftsstandort Deutschland geführt, so der Deutsche Städte- und Gemeindebund.

Herausgeber:	Dr. Norbert Röttgen MdB, Hartmut Koschyk MdB   CDU/CSU-Bundestagsfraktion   11011 Berlin info@cducsu.de   www.cducsu.de
V.i.S.d.P.:	Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik   Peter Götz MdB
Redaktion:	Dr. Harald Bauer   Telefon (030) 227 52962